

Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Bürgerstiftung Barnim Uckermark über den Betrieb einer Freiwilligenagentur Eberswalde

1) Trägerschaft, Kooperation

Die Freiwilligenagentur Eberswalde befindet sich in der Trägerschaft der Bürgerstiftung Barnim Uckermark. Seit November 2008 besteht eine enge Kooperation zwischen der Bürgerstiftung Barnim Uckermark und der Stadt Eberswalde.

2) Finanzierung

Die Stadt leistet zu diesem Zwecke an die Bürgerstiftung für das Jahr 2021 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 25.000 € und für die Jahre 2022 und 2023 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von jährlich 30.000 €.

Unter Voraussetzung einer vorherigen Maßnahmenplanung und Absprache mit der Stadt Eberswalde, kann die Bürgerstiftung darüber hinaus jährlich einen Sachkostenzuschuss in Höhe von maximal 5.000 € erhalten. Damit sind andere Fördermöglichkeiten für die Freiwilligenagentur bei der Stadt Eberswalde ausgeschlossen.

Dafür verpflichtet sich die Bürgerstiftung, für das Jahr 2021 17 Wochenarbeitsstunden und für die Jahre 2022 und 2023 21 Wochenarbeitsstunden für die Freiwilligenagentur Eberswalde bereitzustellen.

Die Zusicherung der Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel bei der Stadt Eberswalde. Die Bürgerstiftung Barnim Uckermark bemüht sich, weitere Mittel für Personal-, Sach- und Projektkosten über Dritte einzuwerben und informiert ggf. die Stadt Eberswalde darüber.

3) Zuständigkeit, Standorte

Innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit wird die Freiwilligenagentur Eberswalde im Gebiet der Stadt Eberswalde tätig und kooperiert mit den ansässigen Vereinen, Initiativen, Institutionen und Wohlfahrtsverbänden. Zu diesem Zwecke wird sie 10 Stunden pro Woche in der Innenstadt im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio vorhalten, wovon sechs Stunden für die Beratung von Personen auf der Suche nach einem Ehrenamt (Sprechzeiten am Dienstag von 14 - 17 Uhr und Donnerstag von 9 - 12 Uhr) bzw. 4 Stunden als allgemeine Präsenz und Öffnungszeiten (donnerstags von 12.30 – 16.30 Uhr) vorgesehen sind. Eine Überprüfung der Öffnungszeiten behalten sich die Vertragspartner vor, eine Änderung ist nur

im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen. Die weiteren Stundenkapazitäten entfallen auf die Bewältigung der anderen Tätigkeitsfelder, wie in Punkt 3 beschrieben.

4) Profil, Aufgaben, Schwerpunkte

Ziel der Freiwilligenagentur Eberswalde ist die Stärkung des Ehrenamtes und einer Kultur der Eigenverantwortlichkeit in Eberswalde und dem Umland. Die Freiwilligenagentur Eberswalde versteht sich als uneigennütziges Mittlerin zwischen Menschen, die auf der Suche nach freiwilliger und gemeinnütziger Tätigkeit sind, und gemeinnützigen Vereinen, Initiativen und Wohlfahrtsverbänden, die Unterstützung und Hilfestellung suchen. Die Freiwilligenagentur Eberswalde unterstützt vorrangig Angebote und Angebotsvermittlungen in der Stadt Eberswalde. Diese werden regelmäßig und zeitnah auf der Homepage der Freiwilligenagentur Eberswalde und ggf. weiteren Distributionskanälen (z.B. Facebook, Presse etc.) veröffentlicht. Die Freiwilligenagentur Eberswalde vermittelt Interessierte für folgende Bereiche: Soziales, Senioren, Kinder und Jugend, Familien, Bildung und Erziehung, Kultur und Brauchtum, Umwelt, Integration sowie Rettung und Hilfe.

Die Tätigkeitsbereiche beinhalten folgende Schwerpunkte:

1. Beratung, Vermittlung und Gewinnung von Freiwilligen und Einsatzstellen
 - individuelle Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, die auf der Suche nach einem freiwilligen Engagement sind
 - Klärung von Fähigkeiten und Neigungen und passgenaue Vermittlung an einen Verein, eine gemeinnützige Einrichtung oder eine Initiative in Eberswalde
 - Akquise sowie Beratung und Öffnung von Institutionen, Initiativen, Vereinen und Organisationen etc. als Einsatzstelle für die Freiwilligenarbeit durch postalische, persönliche und digitale Ansprache, Themenabende etc.
 - Beratung von Einrichtungen und Organisationen zu allen Fragen rund um Freiwilligenarbeit, z.B. in Bezug auf rechtliche Aspekte wie Arbeitsschutz, Versicherung etc.; Qualifizierungsmöglichkeiten)
 - Qualitätssicherung des Einsatzes von Freiwilligen
 - Beratung von Unternehmen zu corporate volunteering

2. Fort- und Weiterbildung
 - Bedarfsermittlung und Beratung zu Fort- und Weiterbildung im entsprechenden Tätigkeitsfeld sowie Vermittlung in passende Kurse (z.B. 1. Hilfe, Asylrecht)
 - Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde)

3. Veranstaltungen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

- Planung, Organisation und Durchführung des jährlichen Freiwilligentages in Eberswalde als eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Eberswalde und der Bürgerstiftung Barnim Uckermark (Terminabsprache zwischen der Freiwilligenagentur und der Stadt Eberswalde)
- Leitung der Jury für die Ehrenamtsauszeichnung inklusive Planung, Organisation und Durchführung der Sitzungen mit Unterstützung durch das Referat für soziale Teilhabe und Integration
- Planung, Organisation und Durchführung der Ehrenamtsauszeichnung in Zusammenarbeit mit dem Referat für soziale Teilhabe und Integration (Terminabsprache mit der Stadt Eberswalde)
- Organisation und Leitung eines Ehrenamtsstammtisches – 1X/Quartal
- Beteiligung bei der Entwicklung neuer Formate zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

- regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse und in sozialen Netzwerken bzw. anderen sozialen Informationskanälen über Vermittlungen, gewonnene Einsatzstellen, Berichte der Freiwilligen etc.
- Pflege der Website der Freiwilligenagentur (ausführliche aktualisierte Informationen zu möglichen Einsatzstellen und Voraussetzungen, Öffnungszeiten, Vermittlungserfolgen etc.)
- Werbung sowohl für langfristiges als auch kurzfristiges Engagement
- Teilnahme an diversen Informationsveranstaltungen
- Infostände beim Empfang der neuen Studierenden und beim Stadtfest FinE / Neujahrsempfang der Stadt
- Vorstellung des Ehrenamtes bei diversen Weiterbildungsträgern in Eberswalde (auf Anfrage)

5. Netzwerkarbeit

- fachlicher und organisatorischer Austausch mit den anderen Freiwilligenagenturen des Landkreises Barnim
- Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen des Landes Brandenburg – Interessenvertretung, Lobbyarbeit, Informations- und Erfahrungsaustausch
- Vernetzung innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen

5) Zusammenwirken der Kooperationspartnerinnen

Auf Grund der Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Eberswalde steht der Stadt ein Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit der Freiwilligenagentur Eberswalde zu.

Bei städtischen Planungen und Beschlüssen der Stadt, die bürgerschaftliches Engagement unmittelbar betreffen, wird die Freiwilligenagentur bereits im Vorfeld einbezogen. Alle 3 Monate, bei Bedarf auch öfter, findet ein Abstimmungsgespräch zwischen den Kooperationspartnerinnen statt.

6) Nachweisführung und Dokumentation

Bis zum 30.06. ist für das laufende Jahr ein Zwischenbericht und bis zum 15.02. des Folgejahres ein Jahresabschlussbericht zu oben aufgeführten Punkten zu erstellen und der Vertragspartnerin fristgerecht vorzulegen. Die Berichte beinhalten folgende Themen:

- Statistik über die Beratung von Freiwilligen mit Angabe des Alters, Wohnortes, Beratungsgrund, Erwerbsstatus, Motivation und Art der Kontaktaufnahme (Telefon, Internet, Presse etc.)
- Statistik und Dokumentation der Vermittlungstätigkeit (Anzahl der Beratungen, Anzahl und Inhalt der Angebote freiwilliger Tätigkeit; Anzahl akquirierter Einsatzstellen und Einsatzstellenbereiche, Vergleich zum Vorjahr, Formen der Akquise, Besonderheiten/Schwierigkeiten, Maßnahmen zur Akquise)
- Veranstaltungen (Besucherzahlen, Resonanzen, Ergebnisse/Wirksamkeit)
- Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen, Wirksamkeit, Resonanzen)
- Netzwerkarbeit (Themen/Inhalte)
- Darstellung über die Einwerbung weiterer finanzieller Mittel

Bei nicht fristgerechter Abgabe der Berichte behält sich die Stadt Eberswalde vor, den Zuschuss zu kürzen.

Bis zum 28.02. der jeweiligen Folgejahre 2021 bis 2023 sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Nachweis über die Auszahlung der Personalkosten
- Nachweis über die Sachkosten

Im vierten Quartal des laufenden Jahres erfolgt jeweils eine Berichterstattung vor dem Fachausschuss zum Stand der Vermittlung von Freiwilligen und zur Akquise von Einsatzstellen.

7) Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartnerinnen verpflichten sich, bei allen Publikationen und in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit, die im Zusammenhang mit der Freiwilligenagentur Eberswalde stehen, folgende Formulierung zu verwenden:

Freiwilligenagentur Eberswalde - ein Projekt der Bürgerstiftung Barnim Uckermark – gefördert von der Stadt Eberswalde und dem Landkreis Barnim.

Folgendes Logo wird verwendet



8) Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ende eines Jahres.

Eberswalde,

.....

Für die Stadt Eberswalde

Bürgermeister Friedhelm Boginski

.....

Für die Bürgerstiftung Barnim Uckermark

Marieta Böttger

Vorstandsvorsitzende